

99109019007001, 99109019007001

Rundfunkveranstalter bundesweite Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233654389/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109019007001, 99109019007001
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkveranstalter bundesweite Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	bundesweit, Rundfunkstaatsvertrag, Programm, Sendungen, Vielfalt, Ausstrahlung, Sender
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Telekommunikation (109)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2021
Fachlich freigegeben durch	StK
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-MedienStVtrRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LMGRP2018rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-MedienStVtrRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LMGRP2018rahmen
Teaser	Die Veranstaltung von Rundfunk als bundesweites Angebot bedarf einer Zulassung. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie nachfolgend.
Volltext	Wer als Rundfunkveranstalter in Rheinland-Pfalz tätig werden will und eine bundesweite Programmverbreitung beabsichtigt, bedarf der Zulassung der Landesbehörde, indem der Betriebssitz liegt Die Zulassung ist nicht übertragbar und wird erteilt für: • die Art des Rundfunkdienstes (Hörfunk, Fernsehen), • die Programmgestaltung, • die Programmdauer, • die Übertragungstechniken • das Verbreitungsgebiet, • die Beteiligungsverhältnisse des Antragstellers und • Programmschema
Erforderliche Unterlagen	• schriftlicher Antrag • Name und Anschrift des Antragstellers, • Programminhalt • Programmkategorie (Voll- oder Spartenprogramm) • Programmdauer;

Modul	Sachverhalt
	Sofern erforderlich hat die zuständige Landesmedienanstalt weitere Auskunft und die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.
Voraussetzungen	Eine Zulassung darf nur an eine natürliche oder juristische Person erteilt werden, die • unbeschränkt geschäftsfähig ist, • die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren hat, • das Grundrecht der freien Meinungsäußerung verletzt werden, • als Vereinigung nicht verboten ist, • ihren Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einem sonstigen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat und gerichtlich verfolgt werden kann, • die Gewähr dafür bietet, dass sie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk veranstaltet.
Kosten	Die Kosten richten sich nach Art und Umfang der Rundfunkveranstaltung.
Verfahrensablauf	Die Zulassung muss schriftlich bei der Medienanstalt Rheinland-Pfalz beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Jede geplante Veränderung von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen ist bei der Medienanstalt RLP vor ihrem Vollzug schriftlich anzumelden.
Rechtsbehelf	Sie können gegen ablehnende Entscheidungen Widerspruch einlegen.
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Medienanstalt Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Medienanstalt Rheinland-Pfalz.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a nationwide licence for broadcasters, Rundfunkveranstalter bundesweite Zulassung beantragen